

Frau Bundesrätin
Eveline Widmer-Schlumpf
Vorsteherin des
Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD)
3003 Bern

Bern, 26. September 2014 // os

G:\HK\Rechtsdienst\Vernehmlassungen\2014\2014_MWST_Teilrevision\20140926_Vernehmlassung_MWST_Teilrevision.docx

Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362)

Stellungnahme des Auto Gewerbe Verband der Schweiz (AGVS)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS) vertritt seit 1927 die Interessen von heute rund 4'000 Garagenbetrieben in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Frau Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf hat zur Vernehmlassung betreffend die «Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Umsetzung der Motion WAK-N 13.3362)» eingeladen. Für die damit eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen des vorgenannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu dürfen, möchte sich der AGVS bedanken.

Der AGVS möchte sich zur vorgelegten Thematik wie folgt äussern:

1) Wiedereinführung der Margenbesteuerung

Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes wird zum Artikel 23a festgehalten, dass die Wiedereinführung der Margenbesteuerung auf Sammlungstücken, Kunstgegenständen und Antiquitäten neu auch Fahrzeuge, die als Veteranen zugelassen sind, gelten soll. Im Gegenzug soll der Abzug fiktiver Vorsteuern für den Auto-Occasionshandel beibehalten werden. Der AGVS ist der Auffassung, dass vor allem aus Praktikabilitätsüberlegungen eine Wiedereinführung der Margenbesteuerung für Veteranenfahrzeuge keinen Sinn macht. Diese Unterscheidung führt zu einer ungerechtfertigten und nicht nachvollziehbaren Ungleichbehandlung von Fahrzeugen.

Diese Ungleichbehandlung kann innerhalb eines Betriebes, welcher sowohl mit Occasion- wie auch mit Veteranenfahrzeugen handelt, zu unterschiedlichen Betriebsabläufen etc. führen, was aus der Sicht des AGVS in keiner Weise gerechtfertigt ist.

2) Verjährungsfrist

In der Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes von 2010 wurde die absolute Verjährungsfrist um fünf auf zehn Jahr verkürzt, um dem Anliegen der Steuerpflichtigen nach mehr Rechtssicherheit entgegenzukommen. Der Bundesrat will die absolute Verjährungsfrist nun wieder auf 15 Jahre verlängern. Er macht dafür zu knappe Fristen geltend. Der AGVS teilt hier die Meinung des Mehrwertsteuerkonsultativgremiums und lehnt die erneute Verlängerung der Verjährungsfrist ab. Nicht die Frist ist das Problem, sondern die Tatsache, dass die Steuerverwaltung nicht alle Möglichkeiten zur Durchführung rascher Verfahren nutzt.

Gegen die übrigen vorgesehenen Änderungen ist aus der Perspektive des AGVS nichts einzuwenden. Insbesondere macht die steuerliche Gleichbehandlung von in- wie ausländischen Unternehmen Sinn.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)



Urs Wernli
Zentralpräsident



Katrin Portmann
Mitglied der Geschäftsleitung